

# Antwort auf eine Kritik

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79855>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# KORRESPONDENZ – CORRESPONDANCE

## ANTWORT AUF EINE KRITIK

Von EMIL J. WALTER

In Nr. 1 der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte» des Jahres 1960 erschien aus der Feder von Andreas Staehelin eine scharfe Kritik unseres Buches «Soziale Grundlagen der Entwicklung der Naturwissenschaften in der alten Schweiz», die uns zwingt, dazu Stellung zu nehmen. Nach Staehelin sind die «formalen Mängel des Werkes, von kleinen Verschreibungen bis zu unglaublich falschen Zitaten, von mangelhaften Literaturangaben bis zur offenbaren Unkenntnis von Standardwerken, so groß und evident», daß «der Leser selbst entscheiden mag... , wie weit eine kritische Auseinandersetzung mit dem Inhalt noch sinnvoll ist, ja überhaupt sinnvoll sein kann».

Immerhin hat a. Rektor Prof. Dr. Hans Fischer, der Redaktor der Zeitschrift «Gesnerus» in Heft 3/4 des Jahrganges 1958 in einer ausführlichen Besprechung nachstehende inhaltliche Urteile über mein Werk gefällt und damit auch die Berechtigung einer «kritischen Auseinandersetzung mit dem Inhalt» bejaht:

«Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der Naturwissenschaften von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter soziologischen Aspekten zu betrachten, womit er — das sei vorweggenommen — einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Soziologie in der Schweiz geleistet hat. Um zu dem von ihm angestrebten Ziel zu gelangen, hat er die Grenzen seiner Forschung weit gesteckt: Er zieht nicht nur die sozial-klassenmäßige Herkunft der hervorragenden schweizerischen Naturforscher (unter Einschluß technischer und kriegshandwerklicher Erfinder) in den Gesichtskreis seiner Betrachtungen ein, sondern ist auch dem jeweiligen Stand der kulturellen Einrichtungen... nachgegangen... Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen nimmt Walter den sozialen Aufbau der alten Schweiz unter dörflichen und städtischen Verhältnissen, wobei er weitgehend auf eigene archivalische Studien angewiesen war... Aus Raumgründen ist es mir versagt, die vielseitigstes Wissen verratende Darstellung von den anderen Orten der alten Eidgenossenschaft zu skizzieren... Im ganzen gesehen ist das Buch Walters ein wertvolles Buch, dessen Lektüre aufschlußreiche Beziehungen zwischen Naturforschung, Sozialstruktur, Kultur, Wirtschaft, Politik und Kirche eröffnet...»

Man kann sich wohl fragen, welche Gründe Andreas Staehelin veranlaßt haben, zu behaupten: «Auch die Arbeit über die sozialen Grundlagen der Naturforschung in der alten Schweiz wird nochmals geschrieben werden

müssen.» Hätte das Werk überhaupt nicht gedruckt werden dürfen? Staehelin betont: «Wenn, neben anderen offensichtlichen Mängeln, die Fehler aber in die Hunderte gehen und sich stellenweise rudelweise vorfinden, steht der Wert der wissenschaftlichen Aussage selbst in Frage.» Man könnte sich mit Recht fragen, ob nicht eine wissenschaftliche Aussage vor allem nach den Kriterien wahr oder der falsch zu bewerten ist. Wenn in meinem Werk «rudelweise» irrig, falsche Aussagen zu finden wären, dann wäre die vorgebrachte Kritik berechtigt. Das ist aber durchaus nicht der Fall. In der übergroßen Zahl der vorgebrachten Beispiele handelt es sich lediglich um offensichtliche Druckfehler oder Verschreibungen, aber keineswegs um Irrtümer. Ebensowenig ist der Vorwurf der mangelnden Kenntnis von «Standardwerken» berechtigt. Gerade dieser Vorwurf ist vollkommen falsch, wie wir noch zeigen werden. Immerhin scheint diese Methode der Druckfehlerkritik baslerische Tradition zu sein, hat doch kein Geringerer als Johann — I — Bernoulli in der ersten Auflage der «Principia mathematica» von Isaak Newton eine große Zahl von Druck- und auch Rechenfehlern nachgewiesen, wodurch aber der Wert der wissenschaftlichen Aussagen von Newton keineswegs in Frage gestellt wurde.

Wir gruppieren die von Andreas Staehelin erhobenen Vorwürfe statistisch nach ihrem Inhalt. Da sind zunächst die Druckfehler im Sinne von «kleinen Verschreibungen» und größeren Druckfehlern. Abgesehen von den Seiten 214/215, die wir gesondert betrachten, wirft uns Staehelin rund 70 leichtere und gröbere Druckfehler vor. Von diesen sind aber volle 45 Druckfehler, bei denen ein *einzig*er Buchstabe oder eine *einzig*e Ziffer fehlt oder überflüssig oder falsch ist. Diese 45 formalen Mängel sind also ganz ausgesprochene Druckfehler, die auch nach der zweiten Korrektur stehen geblieben oder durch die zweite Korrektur entstanden sind. Wenn im Text «Motte» statt «Motto», «Diocorides» statt «Dioscorides» steht, das Todesjahr von Mathias Hirzgartner auf S. 65 mit «1633» statt «1653» (in der Tabelle der Naturforscher im Anhang steht das richtige Todesjahr) angegeben ist, so wird der wohlwollende Leser diese offensichtlichen Druckfehler ohne weiteres korrigieren. Warum aber betont wird: «S. 78 feiert die falsche Schreibweise Bernouilli statt Bernoulli wieder einmal fröhliche Urständ. Sie scheint nicht ausrottbar zu sein», ist uns höchsten psychologisch verständlich, da die korrekte Schreibweise Bernoulli in meinem Werk schließlich geradezu «rudelweise» gehäuft auftritt. Ebensowenig begreifen wir den Vorwurf, es sei falsch, wenn wir einzelne Titel wissenschaftlicher Werke der Kürze halber ohne die Angabe «liber recens», «XII Bücher», «Libri IV» angegeben haben. Einzelne Korrekturen von Andreas Staehelin sind «offenbar» unberechtigt oder falsch. Nach dem «Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz» ist die Schreibweise Dürst durchaus neben jener von Türst berechtigt. In Anmerkung 1 auf Seite 103 konnte nicht die richtige Ortsbezeichnung «Nider-Lunneren» statt «Nider-Lucern» geschrieben werden, da der Originaltitel des betreffenden Werkes die Bezeichnung «Nider-Lucern» enthält (vide u. a. Leu). Ein wesentlicher Teil der kleineren Druckfehler ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Verfasser nicht direkt mit der Druckerei verkehrte, erst aus dem Titelblatt ihren Namen erfuhr und offenbar auch zweite Korrekturen nicht immer ausgeführt wurden. So wurden z. B. nach der Fahnenkorrektur (Text und Anmerkungen wurden

gesondert gesetzt) und der Korrektur des Umbruches (was öfters auch kleinere oder größere Textkürzungen notwendig machte, um die Anmerkungen auf der richtigen Seite bringen zu können) in Anmerkung 1 auf Seite 100 keine Geldzeichen für Pfund und Schilling eingesetzt, obwohl meine Korrekturen dies nachdrücklichst verlangt hatten.

Andreas Staehelin weiß aus «eigener Erfahrung zur Genüge, daß kein wissenschaftliches Werk frei von Druckfehlern und Versehen ist. Zumal bei einem Werke wie dem vorliegenden, das naturgemäß Zitate und Jahreszahlen in ungewöhnlichem Ausmaße enthält, wären zwanzig oder dreißig Fehler durchaus zu entschuldigen». Hier erhebt sich bereits die Frage, ob nicht auch der Umfang des Werkes, sein Satzspiegel und die satztechnischen Schwierigkeiten des Textes eine zusätzliche Erweiterung der Grenze der Billigkeit nahelegen würde. Denn — wieder abgesehen von der Seite 214 — verbleiben nach Abzug der 45 «Einbuchstabenfälle» lediglich rund 25 Beanstandungen «schwereren Charakters». Grobe Verschreibungen oder Druckfehler, wie «bibliophil» statt «bibliographisch», «annua» statt «omnia», «Mittelmeer» statt «Mittelalter» (in der Fußnote steht bei diesem Fehler der richtige französische Titel), «Personen» statt «Pressen», «Gegenrevolution» statt «Gegenreformation», «Primax» statt «Pinax» usf. ärgern mich mindestens so sehr wie den kritischen Leser. Im handschriftlichen Manuskript stand ausdrücklich «Pressen», «Pinax», «Gegenrevolution» etc. Daß mir dagegen einzelne Irrtümer beim Lesen unterlaufen sind, belegt der Fall Thermeister (statt Thurneysen). Ich habe in den Akten C<sub>2</sub> der Steuern der Aeschensektion zweimal Thermeister gelesen, nämlich bei Nr. 20 Wittib Thermeister und Nr. 22 Joh. Jak. Thermeister (mit 33 600 Gesamtvermögen). Ich nehme an, daß der Irrtum auf meiner Seite ist.

Dagegen konnte ich beim besten Willen auf den Seiten 214/215 keineswegs 41 Fehler feststellen, davon allein 14 in Anmerkung 3. Offenbar müssen als Fehler mangelnde Punkte oder Kommas und in erster Linie die Schreibweise Wurstisium etc. statt Urstisium gemeint sein. Nun lautet der Titel der 1569 ins Deutsche übersetzten Arithmetik «durch Petrus Ramus... durch Christianum Wurstisium, Prof. Math. Univ. Basel verdeutsch» (Kd XI 25). Ich habe in der Anmerkung 14 — darüber könnte man diskutieren — die Titel der folgenden Ausgaben an diese ursprüngliche Schreibweise Wurstisium angepaßt. Ramus wurde — nach meinen Quellen — am 26. August 1572 ermordet. Die Bartholomäusnacht begann in der Nacht vom 24. zum 25. August. Das Morden dauerte mehrere Tage. Der Titel des Werkes von J. Th. Freigius lautet: «Joan. Thomae Freigii Quaestiones Geometricae et Stereometricae in Euclidis et Ramis. Basileae (Seb. Henripetri) 1583» (Kd VII 29). Ebenso las ich: «Von Vestungen Schantzen und gegen Schantzen durch Joan. Henric, Sattler des Wissenburg. Mathematicum. Getruckt zu Basel Ludwig Königs 1619» (Kg IX 12). Wenn ich diese Titel falsch interpretiert habe, was ich bezweifle, und mir bei Theodor Zwinger I ein Irrtum unterlaufen ist, so wäre ich auf diese Irrtümer aufmerksam geworden, wenn mir meine Bitte, das druckfertige Manuskript des Abschnittes über Basel durchzulesen, von der Leitung des Staatsarchivs Basel oder der Leitung der Universitätsbibliothek bewilligt worden wäre (wie dies z. B. in St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern etc. geschah).

Auch der Vorwurf, ich gebe die benützte Literatur nicht an, ist unbe-

rechtigt. Auf Seite 61 behandle ich J. H. Rahn keineswegs mit Zitaten aus «nicht angegebener Literatur», sondern die betreffenden Zitate stammen, wie aus dem Text klar ersichtlich ist, aus dem Hauptwerke von Rahn, seiner «Teutschen Algebra». Ebensowenig stütze ich mich in meinen Angaben über die Basler Steuerverhältnisse aus dem Jahre 1634 auf C. W. Brenners Aufsatz aus dem Jahre 1952, sondern auf die Durchsicht und Auszählung der Basler Steuerrödel des Staatsarchivs Basel. Ich habe die 2226 Steuernden nicht nur in bezug auf ihre Verteilung nach den 7 Quartieren, nach Vermögensklassen, sondern auch nach Berufen ausgezählt. Sie verteilen sich auf die 7 Quartiere wie folgt: 290, 293, 306, 315, 321, 275, 426. Unter den Steuernden befinden sich 628 Berufsleute mit 249 Berufsarten, 375 Witwen, 112 Jungfern, 30 Frauen und 1081 Personen ohne nähere Angaben. Ich verfüge über Basel wie auch über zahlreiche andere Städte über ein großes statistisches Material aus Totenbüchern, Volkszählungen, Steuerrodeln etc. etc., das ich bisher noch nicht verwerten konnte, aber in Tabellenform in nächster Zeit in der Zentralbibliothek Zürich deponieren werde. Es wird mir, sobald meine gegenwärtigen Arbeiten beendet sind, ein Vergnügen sein, den Basel betreffenden Teil meines Manuskriptes der kritischen Durchsicht eines geneigten Basler Historikers zu unterbreiten.

Auch einige weitere voreilige Vorwürfe muß ich grundsätzlich zurückweisen. Die Durchsicht des Kataloges der Churer Stadtbibliothek vom Jahre 1782 erfolgte nach den wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen des Stichprobenverfahrens. Um eine Schätzung der Verteilung der Literatur auf verschiedene Fachgebiete zu erhalten, ist keine Vollzählung notwendig, sondern eine Teilzählung durchaus genügend.

Die Charakteristik des Berner Patriziates wurde mit Absicht auf eine «Folge aneinandergereihter Zitate» von Berner Autoren gestützt, weil ich dem Vorwurf entgehen wollte, die Berner Sozialstruktur allzusehr mit «zürcherischen Augen» bewertet zu haben.

Meine «Kenntnis der Literatur» ist weder «sporadisch noch zufällig». Ich habe eine Geschichte der Naturforschung (unter «Einschluß technischer und kriegshandwerklicher Erfinder») geschrieben, aber kein medizingeschichtliches Werk. Deshalb lag keine Veranlassung vor, mich mit der Medizingeschichte im engeren Sinne des Wortes zu beschäftigen. Die Aufsätze über Rennwart Cysat, Andreas Ruinella, Joh. Melch. Aepli, Carlo Francesco Gianella waren mir bekannt. Aber ich habe sie absichtlich nicht in die Übersicht schweizerischer Naturforscher aufgenommen. Cysat hat außer einer Handschrift nichts Bemerkenswertes in naturwissenschaftlicher Hinsicht hinterlassen. Seine Besuche in Basel bei Felix Platter sind in Fußnote 2, Seite 210, erwähnt. Ruinella und Aepli haben nur medizinische Schriften publiziert. Aepli gründete auch einen medizinisch-literarischen Verein und eine Lesegesellschaft, über deren Tätigkeit keine Akten zugänglich waren. Der angebliche Tessiner Mathematiker Gianella ist 1740 in Mailand geboren, trat in den Jesuitenorden ein und lebte als Professor in Italien. Er kann daher nicht als Schweizer Naturforscher bezeichnet werden. An der Tagung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Lugano vom Jahre 1953 wurde von der Biblioteca cantonale Lugano eine Ausstellung über Tessiner Naturforscher organisiert, welche auch keine anderen Naturforscher anführen konnte, als ich es getan habe.



Bedauerlicherweise sind «offenbar» auch Andreas Staehelin einige sachliche Fehler unterlaufen. Abschließend sei z. B. noch darauf hingewiesen, daß auf S. 161 meines Werkes nirgendwo die Rede von Bremgarten ist, trotzdem mein Kritiker schreibt: «Er hätte... wesentlich andere und jedenfalls richtigere Angaben über die Bevölkerungszahl von Sursee und Bremgarten (!! ) am Ende des 18. Jahrhunderts vorgefunden, als diejenigen, die er (S. 161) nach einem offensichtlich falsch verstandenen Aktenstück des Luzerner Staatsarchivs gibt.» Andreas Staehelin verwendet das Wort «offensichtlich» vielleicht doch etwas zu häufig. Auf alle Fälle glauben wir, berechtigt zu sein, die Schlußfolgerung «Videant Consules» nachdrücklich als unberechtigt zurückweisen zu dürfen. Es sind einige ärgerliche Verschreibungsfehler von mir übersehen worden, aber dadurch wird der «Wert der wissenschaftlichen Aussage», der nicht in den Details, sondern in der Darstellung der Zusammenhänge liegt, kaum beeinträchtigt. Daher kann man sich um so eher fragen, welche Gründe zu der Behauptung führten: «Die Arbeit über die sozialen Grundlagen der Naturforschung in der alten Schweiz wird nochmals geschrieben werden müssen.» Ist der Blickpunkt, der unserer Arbeit zugrunde gelegt wurde, der eigentliche Stein des Anstoßes?

#### *Nachbemerkung*

Zum letzten Satz von Walters «Antwort auf eine Kritik»: Meine Kritik richtete sich nicht gegen die soziologisch orientierte Geschichtsschreibung als solche. Ich halte diese im Gegenteil für notwendig und glaube, daß die schweizerische Geschichtsforschung in dieser Beziehung noch sehr viel nachzuholen hat. Aber auch der Soziologe, der Geschichte schreibt, muß wissenschaftlich einwandfrei und methodisch sauber arbeiten. Sonst erweist er seinem Fache einen üblen Dienst.

*Andreas Staehelin*